

Dolmetschleistung für soziale Rehabilitation für Gehörlose

Für folgende Angelegenheiten übernimmt der Fonds Soziales Wien die Kosten
für Dolmetschleistungen

Dolmetschleistungen	Anmerkungen
Amtswege	
Ankauf von Hilfsmitteln (nicht über Technische AssistentInnen)	z.B.: Technische Hilfsmittel für Sehbehinderte (z.B.: Braillezeile), wenn Beratung über Technische Assistenz erfolgte, kann Gebärdendolmetsch nicht mit FSW verrechnet werden
Ankauf von höherwertigen Wirtschaftsgütern	z.B.: Autokauf, Elektrogeräte
Arzt-/Spitalsbesuch	
Bankgeschäfte	
Bezirksgericht	FSW bezahlt wenn: a) Verfahrenshilfe abgelehnt wurde → Nachweis b) Wenn kein (bzw. noch kein) Verfahren anhängig ist (z.B.: Beratung bei Scheidung)
Berufsberatung für Kinder und Jugendliche (betroffener Eltern)	
Schulangelegenheiten	z.B. Elternabend
Jugendamt (MAG ELF)	
PVA-Untersuchung, WGKK, Pflegegelduntersuchung	
RechtsanwältIn/NotarIn	FSW bezahlt wenn: a) Verfahrenshilfe abgelehnt wurde → Nachweis b) Wenn kein (bzw. noch kein) Verfahren anhängig ist (z.B.: Beratung bei Scheidung)
Polizei	FSW bezahlt wenn: der Kunde/die Kundin ohne Vorladung zur Polizei geht (z.B. Diebstahlsanzeige)
Beratungen – diverse Beratungsstellen	
Wohnungsbesichtigung	
Wohnungssuche, Wohnungsübergabe	
Mietvertragsabschluss	
Versicherungen	
Zeremonien (Hochzeit, Taufe, Begräbnis)	
Beratung, Verlassenschaft, Bestattung	
Besuch von Veranstaltungen/Vorträgen	
Fahrsicherheitstraining	

Dolmetschleistung für Menschen mit einer Hörsehbehinderung oder taubblinde Menschen

Für folgende Angelegenheiten übernimmt der Fonds Soziales Wien die Kosten für Dolmetschleistungen

Dolmetschleistungen	Anmerkungen
Amtswege	
Ankauf von Hilfsmitteln (nicht über Technische AssistentInnen)	z.B.: Technische Hilfsmittel für Sehbehinderte (z.B.: Braillezeile), wenn Beratung über Technische Assistenz erfolgte, kann Gebärdendolmetsch nicht mit FSW verrechnet werden
Ankauf von höherwertigen Wirtschaftsgütern	z.B.: Autokauf, Elektrogeräte
Arzt-/Spitalsbesuch	
Bankgeschäfte	
Bezirksgericht	FSW bezahlt wenn: c) Verfahrenshilfe abgelehnt wurde → Nachweis d) Wenn kein (bzw. noch kein) Verfahren anhängig ist (z.B.: Beratung bei Scheidung)
Berufsberatung für Kinder und Jugendliche (betroffener Eltern)	
Schulangelegenheiten	z.B.: Elternabend
Jugendamt (MAG ELF)	
PVA-Untersuchung, WGKK, Pflegegelduntersuchung	
RechtsanwältIn/NotarIn	FSW bezahlt wenn: c) Verfahrenshilfe abgelehnt wurde → Nachweis d) Wenn kein (bzw. noch kein) Verfahren anhängig ist (z.B.: Beratung bei Scheidung)
Polizei	FSW bezahlt wenn: der Kunde/die Kundin ohne Vorladung zur Polizei geht (z.B. Diebstahlsanzeige)
Beratungen – diverse Beratungsstellen	
Wohnungsbesichtigung	
Wohnungssuche, Wohnungsübergabe	
Mietvertragsabschluss	
Versicherungen	
Zeremonien (Hochzeit, Taufe, Begräbnis)	
Beratung, Verlassenschaft, Bestattung	
Besuch von Veranstaltungen/Vorträgen	

Dolmetschleistung für Bildungszwecke

Für folgende Bildungsangebote übernimmt der Fonds Soziales Wien die Kosten
 für Dolmetschleistungen

FSW finanzierte Dolmetschleistungen	Nicht durch den FSW finanzierte Leistungen
Bildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen nach der Schule	Berufsausbildungen
Kurse	<ul style="list-style-type: none"> - Kopien von Skripten und Mitschriften - Nachhilfe und Tutoreneinheiten - Dolmetschleistungen an weiterführenden Schulen, die speziell für Menschen mit Sinnesbehinderung konzipiert sind
Universitäten	
Fachhochschulen	
VHS-Kurse	
Pflichtpraktika im Rahmen einer Ausbildung	
Seminare	
Prüfungen	